

**bekannt gemacht am 28. März 2025**

## **Ankündigung der geplanten Einziehung**

Nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 5. März 2024, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/24, Nr. 10, Seite 79, wird folgende in der **Gemarkung Briest** gelegene Verkehrsfläche

### **Gemeindestraße, Kleine Seite**

Flur: 1  
Flurstück: 288 (teilweise), 305

eingezogen, da diese Verkehrsfläche jede öffentliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

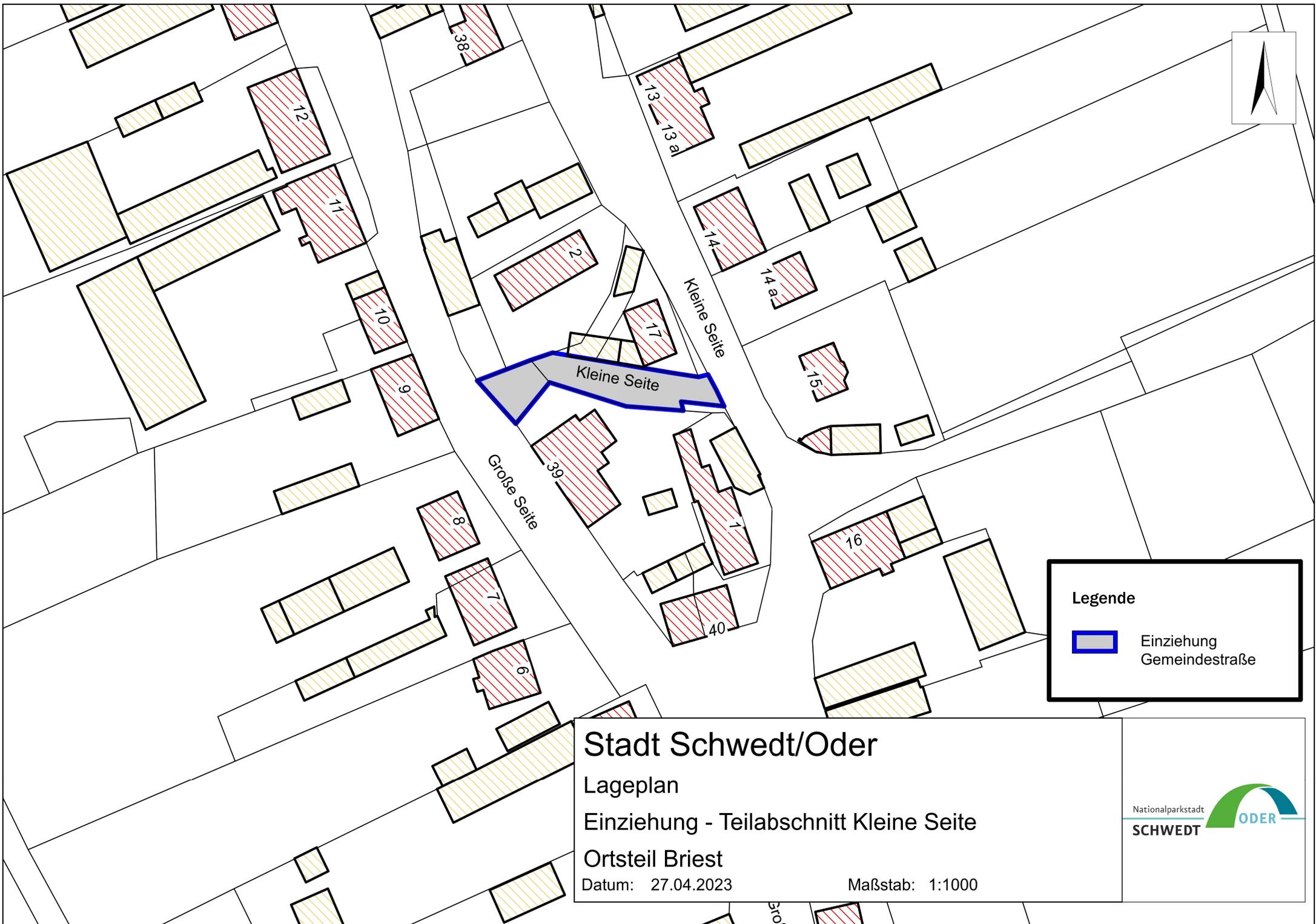
Die zur Einziehung vorgesehene Verkehrsfläche ist auf dem Lageplan gekennzeichnet. Die betroffene Verkehrsfläche verläuft entlang der Flurstücke 288 (teilweise) und 305. Sie ist insoweit für den öffentlichen Verkehr entbehrlich, da sie keine weitere Erschließungsfunktion hat.

Der Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Fläche liegt während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Rathaus Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, Zimmer 215 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zur beabsichtigten Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Rathaus Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, 16303 Schwedt/Oder geltend gemacht werden.

Schwedt/Oder, 13.03.2025

Hoppe  
Bürgermeisterin



**Legende**

-  Einziehung Gemeindestraße

**Stadt Schwedt/Oder**  
 Lageplan  
 Einziehung - Teilabschnitt Kleine Seite  
 Ortsteil Briest  
 Datum: 27.04.2023      Maßstab: 1:1000

Nationalparkstadt  
**SCHWEDT**  **ODER**